

# UNIKOM

— RADIOS & AUDIOMEDIEN —

Bundespräsidentin und Vorsteherin  
Eidgenössisches Finanzdepartement EFD  
Karin Keller-Sutter  
3003 Bern  
Per Email an [ep27@efv.admin.ch](mailto:ep27@efv.admin.ch)

Zürich, 30. April 2025

## **Vernehmlassung Bundesgesetzes über das Entlastungspaket 2027: Stellungnahme**

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin Keller-Sutter, sehr geehrte Damen und Herren,

der Verband unabhängiger Radios und Audiomedien (UNIKOM) nimmt im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens Stellung zum Vorentwurf des Bundesgesetzes über das Entlastungspaket 2027. Denn einige der vorgeschlagenen Massnahmen betreffen den Medienbereich generell und unsere Mitglieder direkt.

Wir lehnen insbesondere drei vorgeschlagene Sparmassnahmen ab:

1. Verzicht auf den Beitrag an das Auslandangebot der SRG (Artikel 28 RTVG)
2. Beiträge zur Verbreitung von Programmen in Bergregionen (Artikel 57 RTVG)
3. Verzicht auf Beiträge zur Ausbildung von Programmschaffenden (Artikel 76 RTVG)

### **Auslandsangebot der SRG**

Die SRG erbringt seit Jahrzehnten ein gesetzlich verankertes Informationsangebot für das Ausland. Es umfasst die Onlineplattform [swissinfo.ch](http://swissinfo.ch), die Website [tvsvizzera.it](http://tvsvizzera.it) sowie die Zusammenarbeit mit den internationalen Fernsehsendern TV5MONDE und 3sat. Finanziert wird dieses Angebot hälftig aus allgemeinen Bundesmitteln und aus dem SRG-Anteil an der Radio- und Fernsehgebühr.

Das Auslandmandat erklärt und reflektiert die politische, wirtschaftliche, kulturelle, gesellschaftliche und wissenschaftliche Schweiz. Dabei ist allen Auslandangeboten der SRG gemeinsam, dass sie frei zugängliche, glaubwürdige und qualitativ hochwertige Informationen anbieten, sowohl für im Ausland lebende Schweizerinnen und Schweizer auch für ein internationales Publikum. Der Nutzen einer solchen Berichterstattung kann gerade in einer zunehmend instabilen und konfliktbeladenen Weltordnung kaum überschätzt werden.

Die internationale Debatte über die Zukunft von 3sat zeigt, dass der drohende Rückzug der Schweiz aus diesem europäischen Kooperationsprojekt weit über nationale Grenzen hinaus Wirkung entfalten würde. Denn 3sat steht für europäische Solidarität und Verständigung. Diese enge mediale Zusammenarbeit und der Austausch zwischen den Redaktionen in Europa ist heute von grösster politischer, sozialer und kultureller Relevanz.

Was 3sat für den deutschsprachigen Raum leistet, bietet TV5MONDE für den frankophonen Teil Europas. TV5MONDE schlägt sogar eine transatlantische Brücke – auch dies ist gerade in der heutigen Zeit von mehr als symbolischer Bedeutung.

Angesichts des enormen Spardruckes wird es der SRG nicht möglich sein, die wegfallende Bundesfinanzierung zu kompensieren. Die Streichung des Bundesbeitrages würde folglich das Ende des publizistischen Angebotes für das Ausland bedeuten. Deshalb lehnen wir diese Massnahme entschieden ab.

# UNIKOM

— RADIOS & AUDIOMEDIEN —

## **Ausbildung von Programmschaffenden**

Die Ausbildung von Programmschaffenden ist entscheidend für die Qualität und Vielfalt der Schweizer Medienlandschaft. Heute fördert der Bund die Aus- und Weiterbildung von Programmschaffenden elektronischer Medien durch Beiträge an Ausbildungsstätten in der Höhe von 1 Million CHF. Die Streichung dieser Beiträge bedroht die Medienvielfalt – und damit für die Demokratie selbst. Denn sie untergräbt die Fähigkeit der Medienschaffenden, sich dem technologischen Wandel anzupassen und den Herausforderungen durch künstliche Intelligenz und digitale Plattformen zu begegnen.

Die Medien spielen – unabhängig von ihrem Verbreitungskanal – eine entscheidende Rolle bei der Information grosser Teile der Bevölkerung. Medienschaffende fordern keine Privilegien, sondern die Mittel, die sie benötigen, um ihre Arbeit im Dienste der Öffentlichkeit auszuführen. Auch kleinere und nicht-kommerzielle Radios erbringen diese Informationsleistung – sie sind auf gut ausgebildete Medienschaffende angewiesen.

Die UNIKOM lehnt diese Sparmassnahme deshalb ab. Wir wenden uns auch gegen den Verweis des Bundesrates auf die beiden parlamentarischen Initiativen Chassot (22.417) und Bauer (22.407), in denen vorgesehen ist, anerkannte Ausbildungsinstitutionen mit einem Beitrag von insgesamt 1 Million CHF zu unterstützen. Denn dieses Geld soll zusätzlich zur Unterstützung durch den Bund fliessen und nicht anstelle davon.

## **Verbreitung von Programmen in Bergregionen**

Die Unterstützung der Verbreitung von Radioprogrammen in Bergregionen (0,6 Million CHF) gewährleistet die mediale Grundversorgung auch in abgelegenen Gebieten. Die Bewohner:innen von Bergregionen sollen die gleichen Möglichkeiten haben, sich über regionale, nationale und internationale Ereignisse zu informieren wie Menschen in städtischen Gebieten. Die Finanzierung unabhängiger Medien gestaltet sich in den Randregionen aber ungleich schwieriger als in urbanen Gebieten. Und da die Signalabdeckung in Berggebieten viel aufwendiger zu gewährleisten ist, wird sie ausgerechnet für die dortigen Radioprogramme überproportional teuer. Die UNIKOM lehnt es deshalb ab, den bescheidenen Unterstützungsbeitrag zu streichen. Stattdessen sollte der Kreis der Begünstigten über die konzessionierten Sender hinaus ausgeweitet werden, um auch in Randgebieten mediale Vielfalt zu ermöglichen.

## **Fazit**

- Die UNIKOM lehnt die Streichung der Beiträge an das Auslandsangebot der SRG ab. Auch eine allfällige Kürzung des Bundesbeitrages ist keine Option. Sonst kann dieses Angebot nicht mehr weiterbestehen.
- Die Beiträge zur Ausbildung von Programmschaffenden sowie die Unterstützung der Verbreitung von Radioprogrammen in Bergregionen sind vollständig aufrechtzuerhalten.

Die drei vorgeschlagenen Massnahmen haben in Relation zum Gesamtbudget des Bundes ein geringes Einsparpotenzial, verursachen jedoch grosse gesellschaftliche und medienpolitische Schäden, national und international. Der Nutzen dieser Beiträge übersteigt die Kosten bei weitem.

Freundliche Grüsse

UNIKOM Verband unabhängiger Radios und Audiomedien